

**Verbesserte Honorierung für BARMER Patienten in der KVWL – wenn die Ärzte weitergebildetes Assistenzpersonal mit dem Zertifikat „Versorgungsassistenz CED“ beschäftigen!**

Der Vertrag mit der BARMER zur Verbesserung der Versorgungsqualität von Patienten mit CED in der KVWL wurde zum 01.04.2018 modifiziert:

ALT: Bisher erhielten die Ärzte für die Behandlung von CED Patienten der BARMER eine pauschale Strukturzulage von 20 €/Quartal – Abrechnungsziffer 91761.

**NEU: Ab dem 01.04.2018 erhalten die Ärzte eine Pauschale von 22,00 € über die Abrechnungsziffer 91762 – wenn sie eine weitergebildete CED Fachassistenz nach dem BÄK-Curriculum „CED Versorgungsassistenz“ beschäftigen.**

Der Nachweis durch das Zertifikat „Versorgungsassistenz CED“ muss an die KVWL geschickt werden (alice.frohn@kvwl.de ) oder Fax: 0231-94321569.

Minden, 25.04.18

Petra Hartmann (phartmann@fa-ced.de)